

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
8 (1894)**

84 (13.4.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-216374](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-216374)

# Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen  
des werktätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Inseraten-Annahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Versteht täglich  
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-  
und gesetzlichen Feiertagen  
Inhalts die vierteljährliche Seite 10. a  
bei Abbestellungen Rabatt.  
Verstehtungsliste Nr. 4896.

Abonnement  
bei Vorauszahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . . 2,10 M.  
für 2 Monate . . . 1,40 „  
für 1 Monat . . . 0,70 „  
excl. Postbefreiung.

Nr. 84.

Bant, Freitag den 13. April 1894.

8. Jahrgang.

## Die Altweibermühle.

Am Montag hat in Berlin ein deutscher Innungs- und allgemeiner Handwerkerstag begonnen, um zu den Vorschlägen des preussischen Handelsminister v. Berlepsch, betreffend die Organisation des Handwerks, Stellung zu nehmen. Neue Gedanken wird man von den Innungen nicht erwarten dürfen, der Pöpsel hängt ihnen immer noch hinten, genau so lang wie vor Jahren. Das hat u. A. auf einer Versammlung des Innungsausschusses der Stadt Hannover der Reichs- und Landtagsabgeordnete, Tischlermeister Euler-Bensburg verrathen. Nach seinen Ausführungen soll beantragt werden, daß ein Uebergangsstadium geschaffen werde, nach dessen Ablauf jeder Handwerker, der ein Geschäft betreiben will, verpflichtet sein soll, den Befähigungsnachweis zu erbringen und einer Innung beizutreten. Originell ist der Vorschlag, wonach ein Handwerker für den Fall, daß er in dem erwähnten Beruf seine Fortkommen nicht finden kann, die Erlaubnis erhalten soll, auf ein verwandtes Gebiet überzugehen, z. B. der Konditor zur Bäckerei, der Tischler zur Zimmererarbeit und umgekehrt.

Wer hätte nicht schon in Schaufenstern die Altweibermühle gesehen, wo gar ergötzlich dargestellt ist, wie Ehemänner ihre gealterten Frauen in die Mühle bringen, aus welcher dieselben als niedliche junge Mädchen mit blühenden Wangen und prächtigem Haarwuchs herauskommen. Die Kinder lachen über den Spaß, aber die großen Rindsköpfe, die Innungsbrüder, glauben in vollem Ernst an die Altweibermühle des Befähigungsnachweises, aus welchem das weisse, runzelige Kleinhandwerk wieder als junger, lebenskräftiger Berufsweig hervorgehen soll.

Man sollte denken, ein Blick auf Oesterreich, das vor elf Jahren mit dem Pöpsel des Befähigungsnachweises beglückt worden ist, würde die Herren abgelenken. Dort hat derselbe einen überaus schmerzlichen Frochmühslerkrieg entfesselt. Und das Späthäufte ist, daß die, welche am lautesten nach dem Befähigungsnachweis geschrien und ihn schließlich auch durchgedrückt haben, nämlich die Schneidermeister, sich an ihm jetzt höher in den Kopf setzen.

Wie einer kürzlich erschienenen Artikelserie der „N. F.“ von S. Bauer (neulich auch als Buch herausgekommen) zu entnehmen ist, haben sofort nach Aufhebung der Gewerbefreiheit die Kaufleute an einer ganzen Reihe von Orten verlangt, die Schneidermeister müßten die Stoffe oder auch Futter und sonstiges Zubehör von den heimischen Tuchhändlern kaufen, dürfen sie also nicht mehr von auswärts beziehen. In den Alpenländern verbieten die Handlungsmacher den Schneidern die Anfertigung der „Kirchlebernen“ für die Bauern, denn diese Hosen seien Handlungsmacherrecht; und fast überall gerathen die

Schneidermeister in Konflikt mit den Kürschnern und Rappenschneidern. Die Kürschner bestreiten dem Schneider das Recht, einer Rundschaft einen Pelz anzufertigen, und zwar auch dann, wenn er die Einfütterung durch einen regelrechten Kürschnermeister besorgen ließe. Die Schneider wiederum antworten: bei dieser strengen Auslegung dürften auch die Kürschner den Uebergang vom Schneider nicht anfertigen lassen, und die Runden kämen dann nie zu einem Pelz. Das Ministerium entscheidet in diesem schweren Fall glänzlich für die Schneider und die frierende Rundschaft. Die Schneider aber verlieren gegenüber den Kürschnern (nach dem Entschatten einer Kammer) das Recht, aus ihren Abfällen sich selber Mägen zusammenzusetzen. Von anderen Kammer, so auch von der Prager, wird ihnen entschieden verweigert, Pelzfutter oder irgend einen Pelzbesatz am Rod selber anzubringen, oder auch nur ein altes Pelzfutter auszusuchen. Unlösbar und auch thatsächlich ungelöst bleibt trotz der tiefstimmigsten Forschungen hierüber die große Frage, ob nicht bloß der Sattler, sondern auch ein Schneider das Recht hat, Pierdecken zu schneiden.

Man sieht, zu welchen Absurditäten — die lebhaft an die lächerlichen theologischen Streitereien der Scholastiker erinnern — der Befähigungsnachweis bei der modernen Produktionsentwicklung führen muß.

Der gedachte Autor begegnet auch der Vermuthung, als ob derlei Streitfälle etwa nur aus dem Beginne der Ära des Befähigungsnachweises, gleichsam aus dem ersten Kaufsch, stammen würden. Vielmehr sei es gerade für den Charakter dieser Bewegung außerordentlich bezeichnend, daß sich diese Kriegszüge so ziemlich gleichmäßig über das ganze Decennium vertheilen. Und die Kaufleute müßten mit der Härte des Materials. Stücker noch als zwischen den Weibern in Holzarbeiten tobt der Kampf zwischen denen in Eisen, vor Allem zwischen Schlossern und Schmieden. Dürren Schlosser Säden und Säuen schleien, schärfen, poliren oder überhaupt repariren? Hat nur der Schmie das Recht, Schließen, Klammern, Stitter, oder nur der Schlosser das Recht, Thürschlüssel, Gartenjähne, Bänder anzubringen? . . . — Nicht minder erbittert ist der Kampf unter den Händlern. Darf der Delikatessenhändler Fische verkaufen? Ja, aber nur rohe! Gut denn, aber in diesem Zustand doch wohl alle? Fehlgelassen: nach einer Entscheidung der Prager Kammer nur See, aber beiseite keine Flussfische. Der verflagte Delikatessenhändler sucht sich darauf hinauszureden, daß er nachweislich, wie die beanstandeten Fische ihren Sommeraufenthalt im Flusse nehmen. Nun entsteht die Frage, ob und jedes Mal die Fangheile nachweisen müsse. Kurzum, man glaubt sich in den Karrenhaat Abdera versetzt.

Und doch — sollte man's denken? — weiß das österreichische Handelsministerium nichts Geheileres zu thun,

als in einem Erlaß an die Handelskammern denselben jene bisher freien Gewerbe nachhaft zu machen, deren Einbeziehung in die Liste der Handwerksmäßigen beantragt wird. Man will also die Altweibermühle noch weiter ausbauen. Mit Recht bemerkt jedoch ein liberales Blatt Oesterreichs, wenn die jetzt wieder modern gewordenen reaktionären Ansichten im Anfang und in der Mitte des Jahrhunderts maßgebend gewesen wären, so hätte Oesterreich heute keine Industrie und Hände da, wo Rumänien und Serbien noch stehen.

Vielleicht aber hat der österreichische Handelsminister den Schalk im Raden und will durch konsequente Weiterentwicklung des Befähigungsnachweises denselben nur ad absurdum führen, den Pöpsel noch mehr verlängern, um noch auffälliger zu zeigen, wie schlecht er die moderne Industrie kleidet.

## Politische Rundschau.

Bant, den 12. April.

Die Reichstags-Sitzungen werden von Tag zu Tag schwächer besucht. So war es auch gestern, wo der Antrag Schröders, betreffend die Rindbügungsfrist der Handlungsgehilfen, zur Berathung stand. Das Haus erledigte deshalb zuvor verordnete Wahlprüfungen, darauf rechnend, daß sich mittlerweile noch einige Abgeordnete einfänden würden. Für gültig erklärt wurden die Wahlen der Abgeordneten Haffe, Weber, Preis und Bayerlein. Die Prüfung der Wahl des Abg. Wamhoff wurde an die Kommission zurückverwiesen und die Wahlen der Abgeordneten Greß, Krupp, Lüttich, v. Gerlach, Müller, Bantion, Siegle und Dr. Böttcher beanstandet. In der nun folgenden Berathung des oben erwähnten Antrags Schröders, der bereits in der 55. Sitzung des Reichstages verhandelt wurde, aber nicht zur Abstimmung gebracht werden konnte, wurde ein Antrag Buchta-Hollenters angenommen, welcher für Handlungsgehilfen eine kürzere als vierwöchige Rindbügungsfrist verbietet, falls nicht von vornherein ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart ist. Des Weiteren wurde ein Antrag Singers angenommen, daß alle dem Artikel 60 des Handelsgesetzbuches zumiderlaufenden Vereinbarungen ungültig sein sollen. (Artikel 60 bestimmt, daß ein Handlungsgehilfe, welcher durch unverschuldetes Unglück an der Leistung eines Dienstes zeitweise verhindert wird, dadurch seine Ansprüche auf Gehalt und Unterhalt nicht verliert, es müßte denn sein, daß die Behinderung über sechs Wochen dauert.) Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, Geleypentwurf betr. Abänderung der Konkursordnung, wurde für heute zurückgestellt.

Die Laktik des Reichstages gegenüber dem Steuerbouquet des Herrn Miquel nennt der „Bourgeois“ einen parlamentarischen Streik im wahrsten Sinne des Wortes. Der Reichstag erklärte einfach, die ihm zuge-

er sich nicht nehmen lassen wollte, hatte er mit einem unverständlichen, ärgerlichen Brummen seine Zustimmung gegeben. Leo vermochte sich zwar die Beweggründe seines sonderbaren Verhaltens keineswegs zu erklären, aber er zerbrach sich auch nicht weiter den Kopf über dieselben.

„Er wird sich mit Dimitri Petrowitsch gekannt haben“, dachte er, „und will in seiner Galtigkeit Lydia und mich keinen Kerger entgelten lassen! Aber was kümmern mich ihre Zerwürfnisse! Ich werde mir darum nicht meine letzte Freude versagen!“

Er zog den Glockenzug neben der Hausthür und die Glöde schlug drinnen mit so heftigen, schrillen Klänge an, daß Leo über sein eigenes Ungethüm lächeln mußte. Trotzdem erschien Niemand, ihm zu öffnen, und auch, als er noch öfter und noch heftiger klingelte, rührte sich drinnen im Hause nicht das Geringste. Eine ganze Anstalt legte sich schwer und beklemmend auf sein Herz. Petrowitsch und Lydia pflegten niemals mit einander auszugehen, am allerwenigsten an einem Abend, an welchem sie auf sein Kommen vorbereitet sein mußten, und der Besuch Firulkin's, ihn von seinem gemöhnlichen Gange zurückzuhalten, gewann unter diesen Umständen plötzlich eine ganz veränderte Bedeutung. Hier mußte etwas geschehen sein, das man ihm verschwiegen hatte, etwas Unerhörtes, Schreckliches, das Firulkin bereits bekannt war und das so entsetzlich war, daß er nicht einmal den Muth hatte, es ihm mitzutheilen.

Es war natürlich, daß ihm seine erschrockene Phantasie logisch die schauerhaftesten Dinge vorspielte und daß er sofort Alles daran setzte, was in seinen Kräften stand, um sich Gewißheit zu verschaffen.

(Fortsetzung folgt.)

## Durch Sturm und Wetter.

Original-Roman von G. Reesfeld.

12. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Es hätte für Leo in der That keine überraschendere und zugleich betrübendere Mittheilung geben können, als diese, und er hatte eine lebhaftige Reizung verspürt, dem ohne seine Zustimmung verabredeten Plane ganz entschieden zu widersprechen. Auch diesmal war es Lydia gewesen, welche ihn daran verhinderte und ihm vorgezeigt hatte, daß er Petrowitsch unbedingt vertrauen dürfe und daß es undankbar wäre, sich seinen gewiß wohlgemeinten Absichten entgegenzustellen; und wie es ihr immer gelang, ihn für ihre Wünsche gefügig zu machen, so hatte er sich auch diesmal ihrer überlegenen Einsicht gebeugt und war ohne Widerpruch mit Petrowitsch gegangen, um sich deren Firulkin vorzustellen.

Als er dann das Magazin des vertriebslichen Russen betreten hatte, waren auch die letzten seiner Bedenken verschwunden, denn was er hier gesehen, hatte sein Interesse und seine Wohlgeheude so mächtig gefesselt, daß er die Verbrossenheit und rauhe Wortfargheit seines Lehrers vollständig darüber vergaß. Firulkin war ein Antiquitätenhändler von anerkanntem Rufe, und unter den tausend und abertausend mehr oder minder kostbaren Gegenständen seines Lagers waren es namentlich seine reichhaltigen Sammlungen seltener alter Waffen, welche Leo mit einer wahren Begeisterung erfüllten und welche ihm, wenn er Firulkin's Magazin schon früher hätte betreten dürfen, wahrscheinlich auch ohne Petrowitsch's Anregung den Wunsch nahe gelegt hätten, hier seine weitere Ausbildung zu erhalten.

Am nächsten Tage war der sechsundzwanzigjährige junge Mann als Gehilfe bei dem Antiquitätenhändler eingetreten,

mancher Arbeit nicht thun zu wollen. Er war zu allen anderen Arbeiten bereit, aber zu dieser war er nicht zu haben. Herr Wiesel mochte thun, was er wollte, schmeicheln, drohen, zureden — es half Alles nichts — der Reichstag streifte, und der Streik war ein vollständiger Erfolg. Was Herr Wiesel nun anstellen wird? Das ist seine Sache. Vermuthlich arbeitet er seine Verlagen etwas um, und legt den aufgewärmten Kofel dem Reichstage im Herbst wieder vor. Wird der Reichstag dann wieder streiken? Oder, was besser wäre, kurz und scharf Nein! sagen? Das ist Sache des Reichstages oder richtiger des deutschen Volkes, das in dem nun folgenden parlamentarischen Halbjahre dafür zu sorgen hat, daß seine Wünsche nicht „unfallen“. Das arme Reich aber ist in einer seltsamen Situation. Es hat mit knapper Majorität die Militärvorlage bekommen, allein ohne die nötige „Deckung“ — und nun muß es bei den Einzelstaaten „betteln“ gehen. Das mag „sehr traurig“ sein für gewisse Leute, auch „sehr beschämend“ für den deutschen Militarismus. Für das deutsche Volk und dessen Vertretung ist es aber sehr ehrenvoll. Auch dem Auslande gegenüber, das jetzt doch zu lernen beginnt, daß es in Deutschland auch noch andere Menschen gibt als Streiber, Brivente und uniformirte Rascheln, und auch noch andere Ideale als Kaiserren und Soldatenpieler.

**Voranhandete Reichstagswahlen:** Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat bisher regelmäßig gearbeitet. Abgesehen von den mündlich erhaltenen hat sie dem Reichstage 37 schriftliche Berichte vorgelegt, von denen 18 die Gültigkeit, 18 die Beanstandung der Wahlen beantragen. Nur in einem Falle (v. Polens-Plauen) wird die sofortige Ungültigkeitserklärung empfohlen. Mit neun Berichten hat sich der Reichstag bereits befaßt und in allen diesen Fällen den Beschlüssen der Kommission zugestimmt. Es sind davon betroffen die Wahlen der Abgeordneten v. Benda (Wangleben), Graf v. Bismarck (Zerichow), Casselmann (Eisenach), v. Gelpowick (Krauthaus), Gieseler (Weiß), Götz (Lübeck), Fischer (Passau), Herr Saarna v. d. Lelsch (Brieg), Will (Stolz-Launburg). Außerdem hat der Reichstag eine Wahl beanstanden, deren Gültigkeit die Kommission beantragt hatte, die des Abgeordneten Rothbart (Offron). Ueber die Wahlen folgender Abgeordneten liegen bis jetzt die Beanstandung empfehlende Berichte der Kommission vor: Bartillon (Ulm), Böttcher (Waldeck), v. Gerlach (Röslin), Greif (Röln), Krupp (Essen), Rüttich (Schwarzburg-Rudolstadt), Müller (Dortmund), Siegle (Stuttgart), Wamhoff (Donaubrid). Alle Parteien sind in der vorstehenden Liste vertreten, nur die Sozialdemokraten nicht, während diese wieder die meisten Proteste eingereicht und Beanstandungen ihrer Gegner erzielte haben. Darüber braucht man sich natürlich nicht zu wundern, denn gegen uns arbeiten Regierungen und Unternehmungsorgane im trauten Vereine. Gegen uns werden die Organe gehandhabt, uns kann man aber niemals unlautere Wahlpraktiken nachweisen.

Der „Reichs-Anzeiger“ publiziert die Ernennung des Direktors des Reichstagsamts, v. Achenborn, zum Unterstaatssekretär.

Die konservative Partei und der Getreidemonopol-Antrag. Dem Reichstage vorliegenden Antrag des Grafen Ramitz, betreffend das Getreide-Monopol, haben außer dem Antragsteller 26 Konservative, ein Mitglied der Deutschen Reformpartei, Dr. Förster und zwei Fraktionslose, Liebermann v. Sonnenberg und Dr. Hahn, unterzeichnet. Ihre Unterschriften haben, wie der „Reichsbote“ hervorhebt, 36 Konservative zurückgehalten.

Vom wackelnden Zentrumsthor. Die Einsicht, daß es mit dem Zentrum langsam aber sicher abwärts geht, wächst auch in Zentrumskreisen. So schreibt die „Westf. Zig.“: „Seit Windthorst's Hinscheiden laborirt das Zentrum an dem Mangel einer eigentlichen Leitung. Dieser Mangel hat sich mehr und mehr herausgestellt, indem zwischen „Präsident“ und „Leitung“ doch ein gewaltiger Unterschied ist. Wenn es so weiter geht, weiß man schließlich nicht mehr, wer Koch und wer Kellerer ist, und jede wirtschaftliche Frage wird die Fraktion, besonders die des Reichstages, so spalten, daß am Ende kein Halt mehr im Ganzen ist.“ Das Blatt erklärt sich dann mit dem Vorschlage der „Röln. Volkszig.“, die Leitung der Partei einem Direktorium anzuvertrauen, einestannben. Man möge sich die Sache überlegen, „bevor über Nacht ein Unwetter kommt und wegweht, was Windthorst's raschlose Nüße geschaffen und zusammengehalten.“ — Einer von den Führern des Zentrums, Abgeordneter Lieber, soll sich entschlossen haben, seine Mandate zum Abgeordnetenhause und zum Reichstage niederzulegen.

Krieg im Frieden. In Strassburg hat ein Militär-Pöbel einen Mann erschossen. Der Mann wollte mit einem anderen Obdachlosen in einem Schuppen ein Nachtlager suchen, woran ihn der Pöbel hinderte. Es kam zu einem Konflikt, der Mann floh, der Pöbel feuerte los und schoß den Armen nieder. Was wird in Deutschland, dem „Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte“, nach einem Menschenleben gefragt!

Der Rechtsanwaltschaft Heyder in Saarbrücken, bekannt vom dortigen Bergarbeiterstreik her, wurde durch eine Entscheidung der Disziplinarkammer der Rechtsanwaltschaft in Elsas-Votringen von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen.

Afrikanische „Zivilisationsarbeit“. Nach einem aus Loanda eingetroffenen Telegramme hat Major Leutwein den Häuptling der sogenannten Khamas-Hottentotten, Namens Andreas Lambert, gefangen genommen und wegen des an dem Häupter Krebs im Jahre 1893 verübten Mordes kriegsrechtlich erschieszen und den ganzen Stamm entmannen lassen. Der Nachfolger Lamberts erkannte die deutsche Hoheit an.

Das Anarchistenfieber in Frankreich fordert noch immer neue Opfer. Dem Brüsseler „Patriote“ zu

folge hat die französische Regierung neuerdings 70 in Nordfrankreich angeheftete belgische Arbeiter unter dem Vorwand sozialistischer Agitation ausgewiesen. Die Ausgewiesenen riefen den Schutz der belgischen Regierung an.

Am Montag Vormittag wurde in der Pariser Vorstadt Saint Denis ein „ganzes Anarchistenmeer“ aufgehoben. Siebzehn Anarchisten wurden verhaftet. Vermuthlich werden sie, wie ihre Vorgänger, bald wieder entlassen werden, weil die Polizei in ihrem staatsretterischen Ueberreifer wieder die Unrechten gefaßt hat.

Frankreich muß wieder einen König haben um — als Vizegouverneur gegen Bomben-Attentate zu dienen. Diesen großartigen Gedanken hat ein Mitarbeiter des Pariser „Figaro“ der Welt verkündet. Er hat ausgeklügelt, daß es für den demokratischen Wahl, den man neuerdings vor Allem bekämpfen will, weit vorteilhafter sei, sich durch einen Königsmord zu verweigern, als durch einen Volksmord. Gegen Ludwig Philipp seien allein sieben Bombenanschläge verübt worden, der Regenschirmkönig habe sich also vornehmlich als „Vizegouverneur“ hemmelt, man möge deshalb wieder einen Monarchen in Frankreich einsetzen, der den „Thronbrand“ der Anarchisten vom Publikum auf seine Person ablenke. — Verhücht gegebene Idee!

**Belgien.** Brüssel. Ein großer Streik der Siegfeldreicher ist in Boom bei Antwerpen ausgebrochen. Man zählt 1500 Ausschläge. Natürlich blickten die offiziellen Telegramme den Streikenden gleich wieder alle möglichen Schandtaten an, wie Brandstiftung der umliegenden Dörferchen u. s. w. Selbstverständlich spielen Militär und Gendarmarie wieder eine Hauptrolle dabei.

**Oesterreich-Ungarn.** Pest. Im ungarischen Abgeordnetenhause war kürzlich ein Streik der Zeitungsberichterstatter ausgebrochen. Der Präsident wollte nämlich nur die Berichterstatter derjenigen Zeitungen zulassen, die ihm genehm waren. Durch energische Unterstüzung der Abgeordneten endete jedoch der Konflikt zu Gunsten der Berichterstatter.

**Amerika.** — Pennsylvania ist erneut der Schauplatz blutiger Arbeitermorde geworden. Es ist kein Zufall, daß bei den blutigen Zusammenstößen zwischen streikenden Arbeitern und der Koferegion von Pennsylvania wieder der Name des Herrn D. Fried, des Geschäftsführers von Carnegie so oft genannt wird. Wie er früher in Homestead, wo die großen Eisenwerke Carnegies liegen, die Gewerkschaften zerprengt hat, so will er jetzt die Arbeiterunion in Connellsville vernichten und die unwissenden ungarischen und slowakischen Arbeiter spielen ihm dabei in die Hände, wenn sie nicht geradezu für diesen Zweck mißbraucht werden. Die streikenden Unionisten verjuchten die nicht unionistischen Arbeiter an Arbeiten zu verhindern, bis der Streik beendet ist. Dabei ist es denn zu Zusammenstößen gekommen. Es heißt darüber: In der pennsylvanischen Koferegion steht das Schlimmste zu befürchten. Ueberall drohen die bewaffneten Ausschläge die noch im Betrieb befindlichen Fabriken zu zerstören. Der Sheriff beeidigt mittlerweile eine Menge neuer Hilfsbeamten, um die Fabriken zu beschützen, und fährt fort, die an den Unruhen beteiligten Personen zu verhaften. Seine Leute sind alle mit Winchester-Gewehren bewaffnet und haben den Befehl, Jeden, der sich aufrührerisch benimmt, zu verhaften, und wenn er sich wehrt, ihn einfach nieder zu schießen. Auch die noch in den Fabriken arbeitenden Arbeiter haben sich bewaffnet. Im Walde bei Dawson wurden die Leiden von acht Ungarn aufgefunden. Sie wurden von den Leuten des Sheriffs erschossen, als sie nach dem abgelaufenen Angriff auf die Brauerei-Fabrik die Flucht ergriffen. Der Präsident des Bundes der Bergleute, Davis, und der Sekretär, Darby, sind verhaftet worden, wegen Anstiftung zur Ermordung des Ingenieurs Paddock. Sämmtliche Beamte des Gewerkschafts werden scharf beobachtet. Die Verhaftungen haben die Ausschläge, wie es heißt, entmuthigt. Davis erklärt, er bedauere den Tod Paddock's, es sei ihm aber unmöglich gewesen, die Ausschläge in Schach zu halten. Der „Daily Chron.“ bemerkt zu den Unruhen: „Wieder einmal figurirte der Name D. C. Fried, der Partner Andrew Carnegies, des Pittsburgers Eisenmillionärs, in diesen Bürgerkrieg im Kleinen. Der District ist dieses Mal nicht Homestead, sondern die Koferegion von Connellsville. Mr. Fried ist ein ruhiger, ruhiger Mann. Er ist so sanft wie ein Lamm, so lange man ihn machen läßt, was er will. Er wünscht despotische Gewalt über die großen Fabrikanlagen, die er leitet, zu besitzen. Wenn man ihm ins Handwerk prügelt, so droht er damit, seine Entlassung zu nehmen. Er hat die Gewerkschaften in Homestead zerprengt und will jetzt in der Koferegion dasselbe versuchen. Durch ihre Ausschreitungen spielen ihm die ungarischen Arbeiter natürlich nur in die Hand. Es ist ziemlich sicher, daß das Gewerkschaftswesen in West-Pennsylvania seinem Untergange nahe ist. Aber die so reichlich gefaßten Drahtschlingen werden mit absoluter Gewißheit Bewaffnete auslösen.“

**Deutscher Reichstag.**

78. Sitzung vom Dienstag den 10. April. Am Bundesrathstag: v. Bötticher, Niedersberg. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzes, betz. im Falle der Abjurgation des Reichstages § 1 Real den Grundgesetz, betz. im Falle der Aufhebung des Reichstages die empfangenen Leistungen jurisdiktorischer Art. § 2 bestimmt, daß der zukünftige Käufer für die in Folge des Reichstages gemachten Aufwendungen und für durch ihn herbeigeführten eingetretene Beschädigungen der Sache Ersatz zu leisten hat. Die Beratung über diese beiden Paragraphen wird verbunden.

Hg. Zengmann (fr. Sp.) beantragt, daß der Reichstag in den Fällen „benennigen Betrag“ erlassen, um welchem der gegenwärtigen Reichstag die jurisdiktorische Sache für den Reichstag, den noch rückständigen Teil des Reichstages überlassen; außerdem hat der Käufer den Betrag, den er hierauf zurück erhalten würde, sich noch einen Betrag in Höhe von 5 pC. Zinsen stellen lassen zu lassen.

Hg. Dr. Enneccerus (natl.) beantragt, daß bei der Begünstigung für Gebrauch und Abnutzung auf die inländischen eingetragenen Vertheilung der Sache Rücksicht zu nehmen sein soll.

Hg. Zengmann: Ich bedauere, daß der Entwurf nicht bei an eine Kommission zur Vorbereitung überweisen ist. Es sollen hier die Interessen des Käufers und Veräußerers gegenüber. Nach meinen ganzen Anschauungen ist es mir sehr auf Seiten des Veräußerers, hier also des Käufers. Aber man darf auch nicht auf der anderen Seite dem Veräußerer ein himmelsstürzendes Verlangen stellen, indem man ihm alles Recht nimmt, welches ihm der Reichstag dem Veräußerer einräumt. Ich glaube, daß in dieser Beziehung mein Antrag das Richtige trifft. Der § 1 der Regierungsvorlage nimmt gar keine Rücksicht auf die Vertheilung der Sache, oder im § 2 doch nur insofern, als für die Abnutzung eine Vergütung ersatz werden soll. Aber es ist nicht die Abnutzung allein, welche einer Sache den Werth nimmt, schon die bloße Umarmung vernichtet den Werth derselben. Der Antrag Enneccerus stimmt mir nicht; er ist zu unbedeutend, er stützt sich zu viel dem Richter, der, zumal in der heutigen Zeit, vielfach sogar geizig ist. In einer bestimmten Konfession des Veräußerers das Recht verweigert. Die Vorlage ersucht mir auch deshalb nicht zureichend, weil sie für Beschädigungen der Sache dem Veräußerer nur Ersatz gewährt, wenn der Käufer dabei ein „Veräußerer“ trifft. Die Gerechtigkeit erfordert, daß der Veräußerer die Haare bei deren Zurücknahme sich nur zu demjenigen Betrage anrechnen zu lassen braucht, den sie im Augenblicke der Zurücknahme für ihn hinsichtlich hat.

Hg. Dr. Enneccerus: Dem Antrag Zengmann stehen verschiedene Bedenken gegenüber. Es ist vor Allem festzuhalten, daß der Veräußerer es ist, der von dem Betrage jurisdiktorisch, welches alle für null und nichtig erklärt. Er kommt aber der Sache nicht als eine Begünstigung der Kaufpreisdarlehne beantragt. Bei Berücksichtigung des Betrages ist auf die inländischen eingetragenen Vertheilung Rücksicht zu nehmen.

Hg. Dr. v. Buchta (natl.) hat kein Bedenken gegen den Antrag Enneccerus; dem Antrag Zengmann könne er nicht zustimmen. Derselbe geht von der jurisdiktorischen Ansicht aus, daß der nicht einmüthige Reichstag, sondern ein Richter vorliege.

Hg. Spahn (3.) ist für den Regierungsentwurf; er hält den Antrag Enneccerus für überflüssig, den Antrag Zengmann für bedenklich.

Hg. Gantzer (natl.) ist für die Regierungsvorlage. Staatssekretär Niedersberg empfiehlt ebenfalls die Regierungsvorlage.

Hg. Bunde (fr. Sp.) bittet, den Antrag Enneccerus anzu nehmen. Es wäre noch richtiger, die Frage noch einmal zu prüfen. Gerecht seien die Schwächen der Ausbeutung geschützt werden, aber man dürfe doch auch nicht eine Fiktion auf die Ausbeutung der Arbeiter durch heimliche Vertheilung. Er empfiehlt, den Entwurf an eine Kommission zu verweisen.

Der Antrag Zengmann wird abgelehnt, der Antrag Enneccerus angenommen, mit diesem § 1 und 2 der Vorlage. Demselben ohne Diskussion die §§ 3—6.

Sodann beantragen die Hg. Zupauer und Kuer (Soz.) folgenden neuen § 6a: „Wird über den Verkauf einer beweglichen Sache gegen Zehnjährigen ein Urkunde erstattet, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer der Sache eine zweite Aufzeichnung zu bewahren, die dem Käufer die Abjurgation des Reichstages bei der Abjurgation der Sache — bei demselben Richter — zu bestätigen. Die zweite Aufzeichnung ist dem Käufer zu bewahren, bis der Reichstag die Sache abjurgirt hat.“

Hg. Zupauer (Soz.) weist zur Begründung des Antrages auf die überaus zahlreichen Fälle hin, in denen Leute eine Urkunde unterschreiben, ohne den Inhalt genau gelesen zu haben. Es ist vorzuziehen, daß die Wirkung einer Urkunde zum Unterzeichnen einer Urkunde auf eine Rückmeldung geschieht, und, als die Ratengestaltung nicht geschieht, verlast werden ist. Ein entsprechender Antrag finde sich auch in dem österreichischen Gesetz über die Abjurgation der Sache. In diesem Sinne ist auch ein Strafbestimmungen, und man könne dem Antrag daher nicht entgegenhalten, es sei abnorm, in ein Urtheil eine Strafanordnung einzufügen. Ohne eine solche werde es nicht möglich sein, die schweren Rückstände abzustellen, die sich grade auf diesem Gebiete entwickeln.

Hg. Zengmann erklärt sich mit dem Grundgedanken des Antrages einverstanden.

Die Hg. Spahn und Gantzer sind gegen den Antrag. Der Antrag Zupauer wird angenommen.

§ 7 betrifft den Verkauf von Lotterietheilen, Zupaberpapieren mit Prämien oder Bezugs- und Antzetteltheilen auf Loose oder Zupaberpapieren gegen Zehnjährigen.

Hg. Dr. Enneccerus beantragt, das Verbot auch auf Wertpapiere auszudehnen. § 7 wird ohne Diskussion mit dem Antrag Enneccerus angenommen.

Hg. Gröber (Zentr.) beantragt einen neuen § 7a, durch welchen der Verkauf gegen Zehnjährigen im Landesrecht verboten werden solle, und führt zur Begründung des Antrages aus, daß das im Hauptbetriebe des vollziehenden Abjurgationsgesetzes besonders gefährlich ist, indem dem Reichstag, besonders am dem Lande, nur so oft Bauern aufgeschwatzt würden, die sie in ihrem Haushalt gar nicht gebrauchen könnten und für die sie dann jahrelang Zehnjährigen zu leisten hätten. Verlast würden auch fälschlich Vertheilungen angenommen, um die Leute zum Kaufen zu bewegen. Er erlaube sich dabei die Anträge, wann die verdrängte Vorlage über den Kaufhandel an den Reichstag gelangen werde.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, die Vorlage habe bereits die erste Ausdehnung im Bundesrathstag passiert und die zweite werde demnächst vorgenommen werden. Er müsse bitten, dem Antrag Gröber keine Folge zu geben, sondern die Sache bei der Beratung der Gewerbeordnungsvorlage zu bringen. Der Gröber selbst ist früher der Ansicht gewesen, die Angelegenheit müsse in der Gewerbeordnung festgelegt werden. Die Materie sei aber auch nicht so einfach, daß man von einer Prüfung nach allen Seiten hin absehen konnte.

Hg. Dr. Baife (natl.): Der Antrag ist so weitgehend, daß man ihn heute an dieser Stelle nicht verhandeln kann. Wie das bereit, bei der Revolle über die Gewerbeordnung über diese Sache zu verhandeln.

Hg. v. Buchta schlägt dem Vordere bei. Hg. Kuer (Soz.) findet es wenig günstig, daß Hg. Gröber hier mit einem Antrage einmündlich, der geeignet ist, Zweifel von armen Leuten um ihren Erwerb zu bringen. Er sei sehr unangenehm überlastet gewesen, daß jetzt, wo die Mitglieder des Hauses bereit vor dem Reichspresidenen ständen, noch ein so einschneidender Antrag komme. Die Sache habe doch keineswegs solche Wichtigkeit, daß man sie für die nächsten Reichstage verweisen können. Derselbe bitte er, den Antrag Gröber abzulehnen, wenn er überhaupt zur Abstimmung gelange.

Hg. Gröber bemerkt, er habe den Antrag gestellt, weil ihm Rücksicht sei, daß der von seiner Partei im Anfang der Session eingebrachte Initiativeantrag nur zur Erledigung gelange. Er wolle seine Freunde nicht nun einmal die Schäden beilegen lassen, welche die Abjurgationsgesetze verursacht hätten, und darin würden sie sich auch durch nicht betheiligen lassen, auch nicht durch die Ausföhrungen des Hg. Kuer. Die Behauptung, daß Humbert von Händlern noch

den Antrag brodel gemacht werden, müße er als eine Uebertreibung derartiger Fiktion: geschädigt werden vor allem große Firmen, wie Reichbank.

Die Abg. Emmecerus, Benzmann und v. Karboff sind gegen den Antrag Eröbner.

Abg. Silber (bayer. Bauern) bittet, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag Eröbner wird darauf gegen die Stimmen des Senats abgelehnt.

§ 8 (Kaufmännische) der in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute) soll ohne Diskussion angenommen.

Abg. v. S. 2: Für Klagen aus diesem Gesetze ist der durch die §§ 13-24 der Zivilprozessordnung bestimmte Gerichtsstand ausschließlich bestimmt.

Staatssekretär Rieberding erklärt sich gegen den Antrag, der in mancher Beziehung zu weit gehe und namentlich die Wiederklage verbiete.

Der Antrag wird darauf zurückgezogen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Diskussion angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus.

**Aus Stadt und Land.**

**Bant, 12. März.** Laut einer Bekanntmachung der Ausschichtbehörde der Crkranenaffen, des Magistrats in Wilhelmshaven, haben die Arbeitgeber derjenigen krankenversicherungspflichtigen Personen, die der gemeinsamen Crkranenaffen der vereinigten Gewerke für Wilhelmshaven, Bant, Deppens und Neuende angehören, noch einmal zu einer Versammlung, die auf Mittwoch den 18. April, Abends 7 Uhr, bei Rathmann angesetzt ist, zu erscheinen, um noch vier Vertreter zu wählen, da irtümlicher Weise nur sieben Vertreter anstatt elf gewählt worden sind. Die Arbeitgeber werden in der Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Vertretung in der Generalversammlung auf die gewählten sieben Arbeitgeber beschränkt bleibt.

**Wilhelmshaven, 12. April.** Wie wir erfahren, sind dieser Tage sämtliche Werkmeister und Werkführer des Maschinenbaues der K. Werft zu einer Konferenz dorthelbst zusammenberufen worden, um über die Zweckmäßigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde zu beraten. Die Oberverdirektion soll nämlich gewillt sein, den neunständigen Arbeitstag ohne Lohnabzug einzuführen. Ueber das Resultat der Beratung sind wir nicht unterrichtet. Sollte diese Absicht der Verwaltungsverwaltung verwirklicht werden, so können wir dieselbe zu diesem Fortschritt nur beglückwünschen. Es wäre dies wirklich ein Stück Sozialreform, mehr werth wie manch andere Einrichtung, der diese Bezeichnung gegeben worden ist.

**Oldenburg, 11. April.** (Fortsetzung der Dienstbotenfrage.) Unter den Herrschaften giebt es zahlreiche solche Personen, die das Züchtigungsrecht mißbrauchen und wenn man nun auch einwirkt, daß der Mißbrauch des Züchtigungsrechtes vom Strafrichter geahndet wird, so ist dem doch entgegen zu halten, daß im Großen und Ganzen die Berichte von einer Vereinigungsmittel gegen die Dienstboten und besonders die weiblichen nicht freigesprochen werden können, die also bei der Abnahme eines Mißbrauchs des Züchtigungsrechtes ins Gewicht fällt; ferner ist nicht zu vergessen, daß die Begriffe über Mißbrauch sehr weit auseinandergehen. So ist Schreiber dieses ein Fall bekannt, wo ein Dienstherr das Dienstmädchen, das mit der Frau Streit hatte, mit dem Möbelausfloher züchtigte, so daß das Mädchen acht blauunterlaufene Streifen auf dem Rücken hatte. In der Gerichtsverhandlung, die in Folge der Klage des Mädchens stattfand, antwortete der als Sachverständiger zugezogene Arzt auf die Frage des Amtsanwalts: ob hier das Züchtigungsrecht überschritten sei? „Hart an der Grenze!“ worauf der Gerichtshof auf Antrag des Amtsanwaltes den schlagfertigen Herrn freisprach. Ein weiterer Beweis der Begriffsverwirrung, was Mißbrauch der väterlichen Gewalt und der Befugnisse mancher Richter gegen Dienstboten, die wir in Folge der rechtlichen Stellung der Dienstboten, richtiger der Rechtslosigkeit derselben, sehr wohl begreifen, ist das Urtheil des Potsdamer Schöffengerichts im vorigen Jahre in der Klage der Dienstmagd Agnes Otto. Dürfte der Fall dem Einen oder dem Andern auch bekannt sein, so ist doch dessen Anführung von großer Wichtigkeit. Die Otto wurde von der Polizeibehörde mit 15 Mk. Strafe belegt, weil sie unberechtigter Weise den Dienst beim Rittergutsbesitzer Brandhorst verlassen habe. Die Berufungsklage führte im Termine nun aus, daß sie häufig geprügelt worden und nicht fähig

zu essen bekommen habe und einen Theil ihres Lohnes zur Verordnungsgebung ihrer Beköstigung haben verwenden müssen. Diese Angaben, die eine unmenschliche Behandlung darstellten, wurden durch einen Zeugen voll und ganz bestätigt. Trotzdem bestätigte das Gericht den Strafbefehl, da es eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes nicht als vorliegenden erachtete und weil keine direkte Gefahr des Verhängens die Otto zum Verlassen des Dienstes gezwungen hätte und sie über die mangelhafte Beköstigung bei der Polizei sich erst hätte beschweren müssen. Und aus unserer eigenen Erfahrung können wir nur den Herren Synodalen sagen, daß in den Dienstboten durchweg die Anschauung herrscht, daß sie vor Gericht immer Unrecht bekommen und daher Klagen von Dienstboten gegen Herrschaften verhältnismäßig selten vorkommen. Diese Thatsache, das Schwimmen des Rechtsbewußtseins und der Achtung vor den Gerichten, müßte diese Herren schon veranlassen, die Dienstbotenfrage nicht bloß nach den Klagen der Herrschaften und der subjektiven Schlechtigkeit eines Dienstboten zu beurtheilen, sondern vor allen Dingen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Stellung, die sie im Staat und der Gesellschaft einnehmen. Zwar widerspricht es den Herren von der Synode, sich den Herrschaften und Besitzenden in dieser Frage gänzlich zur Verfügung zu stellen, daher ermahnen oder bitten sie die Herrschaften und Besitzenden, daß sie ihren Kindern die Achtung und die Ehrung der Arbeit eines Dienstmädchens anerkennen sollen. Das heißt in des Wortes verwegener Bedeutung, den Pels walzen, ohne ihn nah zu machen. Wo die Eltern selbst Verächter der größeren körperlichen Arbeit sind und ihren Kindern noch nicht einmal anerkennen, daß sie sich ein Paar Schuhe einmal oder, was auch durchaus nicht schädlich ist, täglich selbst putzen, kann keine Achtung der Dienstbotenarbeit zu erwarten sein. Wenn hierin die frommen Herren Wandel schaffen wollen, so dürfen sie nicht mit feinen Worten kommen, sondern dann müssen sie drei scharfe mit harten Worten, und ungeschminkt die Wahrheit sagen den Reichen und Vornehmen. Das zu thun werden sie sich aber hüten. Das Christenthum ist aus einem Evangelium der Armen ein Evangelium der Reichen geworden, und seine Diener, die zum Theil aus den letzteren hervorgehen, haben sich den weltlichen Mächten zur Verfügung gestellt, um die unteren Klassen in Unterwürfigkeit und Unfreiheit zu erhalten. Wäre das nicht der Fall, dann würden sie grade in dieser Frage sich auf den Standpunkt stellen, daß die Dienstboten den anderen Menschen bezüglich des Arbeitsvertrages gleichgestellt und die Dienstbotenordnung aufgehoben werden müssen. Denn an die fittlich erziehende Wirkung des Dienens und des guten Beispiels der Herrschaften glauben die frommen Herren doch wohl selbst nicht mehr, um so weniger, als ihnen doch nicht unbekannt sein kann, daß gar viele fromme Herrschaften nur diejenigen Grundzüge des lutherischen Christenthums erfasst haben und sie beibehalten, die den Dienstboten „Unterthänigkeit nicht nur gegen den gelinden und gütigen, sondern auch gegen den wunderlichen Herrn“ predigen, wobei freilich die christliche Nächstenliebe sichtlich weg kommt. (Fortf. folgt)

**Vermischtes.**

— Arbeiterrisiko beim Denkmalbau. In Königberg stürzten in Folge eines Steinrutsches die Gerüste bei Fundamentierung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. ein. Ein Arbeiter wurde getödtet, zwei sind schwer verletzt.

— Von der Kontrol.-Versammlung. Gegenwärtig finden in Mülhausen i. E. die Kontrol.-Versammlungen statt. Dieselben werden nicht selten zur Aufspürung sozialistischer Elemente benützt. So ist schon von einigen Seiten zuggetragen worden, daß der militärische Vorgesetzte alle Wehnmänner gefragt hat: „Sie sind Sozialdemokrat, nicht wahr?“ worauf prompt die Antwort erfolgte: „Mit Stolz, Herr...“ Wir können das aus eigener Erfahrung bestätigen. Im Kasinohof der Kaiser Wilhelm-Kaserne findet Kontrol.-Versammlung statt. Ein hünepfaster Hauptmann, seiner Uniformierung nach bisher Mittelmeister, leitet dieselbe. Nachdem er einen Gefreiten Aussicht gemacht hat, ihm die „Nammelnabe languazigeln“, führt er einen Wüsthüter heraus, bei dem er mit seinen Roboanotaden über militärische Ehre- und Pflichtgefühl einen Hinterritts-

erfolg zu verzeichnen gehabt hätte. Derselbe wird der 1900 vorgestellt mit den Worten: „Seht Euch einmal Den“ auf, der lacht, wenn sein Vorgesetzter etwas sagt!“ Natürlich allgemeines blaßes Entsetzen über diese abgrundlose Unverfrorenheit. Wäre nicht die militärische Disziplin, so würde der Mann unsehbar gelacht werden! Die Komodie nähert sich ihrem Ende, dem dramatischen Schluss mit den obligaten drei Hocks auf den obersten Kriegsherrn. Vorher süßte sich der leitende Offizier gebrungen, einige Worte voranzuschieben. Es sollte schon öfters vorgekommen sein, daß dieses Hoch nicht mit derjenigen Beauftragung aufgenommen werde, wie es sich gebührt! (sic!) Folgen die üblichen Sprüche und endlich drei Hocks, in welche die beiden anwesenden Feldwebel „begeistert einstimmen“. In der Mannschaft hört man nur ein dumpfes Getöse. Nun kommen die Hofmesungen. Die Sache dauert lange und der Herr Mittelmeister süßt das Bedürfnis, sich zu unterhalten. Er hat eine gute Spürnause und kommt auf einen ganz verdächtig aussehenden Menschen zu mit der Frage: „Wie heißen Sie?“ — Antwort. — „Was sind Sie?“ — „Redakteur.“ — „Von welcher Zeitung?“ — „Eisach-Bohringischer Volkszeitung.“ Ein Hauch gewaltiger Mißbilligung steigt über des Gewaltigen Stirne; doch verliert sich sein Gesicht bald in froher Selbstzufriedenheit über das gesunde Fressen. „Zeigen Sie Ihre Militärpapiere!“ — „Geführt.“ — „Sie waren Einjährige?“ — Der Gewaltige schüttelt den Kopf, als könne er es nicht begreifen. . . . Sie haben das Gymnasium besucht bis zur Sekunda?“ — Er wird informiert, daß der Rebel sogar Subst hat und bereits verwendet war. Folgen die Fragen nach Eltern und Herkunft und endlich: „Nun, was macht Ihr jetzt mit Euren Blättern?“ Auch darauf folgte Auskunft, somit es das Geschäftsgeheimniß erlaubt. Alsdann hatten die Kontrol.-pflichtigen den Genuß, seiner Offiziersgenossen Philippia über die maßlosen Verheerungen der Sozialdemokratie, die unglaubliche Engelgegend der Regierung und endlich als Schlussstein seiner politischen Weisheit das Wort zu hören: „Euer muß Herr sein und gehorchen müssen wir ja Alle, und gehorchen ist ja so süß.“ Auf den Mienen der verdächtig aussehenden lagerte gläubige Zuerst. Für die wirtschaftlichen Schäden hat er auch ein Mittel: unsere Kolonien. Dorthin, in's heiße Afrika, sollen alle die überflüssigen Kräfte, die bei uns im großen deutlichen Vaterlande nutzlos herumirren. . . . Zugleich macht er den vor ihm stehenden Säuber mit der wohlwollenden Absicht bekannt, daß er auch ihn dahinziehen möchte. Vorher soll er aber noch einen Artikel schreiben über die Kolonialpolitik. . . . Leider soll es nicht gelingen sein, den verstockten Revolutionär von seinem Starbepunkt abzubringen. Immerhin mag Mancher, der die Rede des Herrn Mittelmeisters angehört hat, an das Wort Meppisto's erinnert worden sein:

Es ist gar schön von einem hohen Herrn,  
So menschlich mit dem — Teufel selbst zu sprechen.

**Literarisches.**

— Heft 3 des Volks-Verkommens, Herausgegeben von Emanuel Baum; Verlag von Weidm. u. Comp., Oldenburg, ist lobend zu erwähnen und enthält folgende Artikel: Aktiengesellschaft, Kämpfer, Algen (mit Abbildungen), Algerien, Kinnerte, Metallmetalle, Alltägliche Erdmetalle, Alltöde, Allspöhl, Allsch. (Stemul. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

**Leitung.**

Für den Parteifonds erhalten: Eine ferre Zigarettenliste verauktioniert 3,65 Mk. — Von einer verauktionierten Zigarettenliste bei 4 Mk. Der Vertrauensmann. Bei und eingegangen: Betrag einer amerikanischen Kution bei Mutter Suitt, arrangirt von den lustigen Brüdern v. d. B. 5,25 Mk. Die Redaktion.

**Verbands-Kalender.**

Oldenburg.  
„Holsarbeiter-Verband.“ Sonnabend den 14. April, Abds. 8 Uhr: Versammlung bei Satin, Kurwischtr.  
„Berein deutscher Schuhmacher.“ Montag den 16. April, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung bei Satin.  
„Osternburger Volksverein.“ Sonntag den 15. April, Nachm. 3 1/2 Uhr: Versammlung bei Käse, Osternburg.

**Gedwässer.**

Bant, Wilhelmshaven.  
Freitag den 13. April . . . Verm. 6,15 Nachm. 6,45.

**Hausverkauf zu Bant.**  
Das zu Bant, Adolfsstraße 23, belegene **Wohnhaus** habe ich im Auftrage des Eigentümers, Herrn D. A. Geelen hier, unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Dasselbe ist zu 5 Wohnungen eingerichtet, mit Regenbassin, Kellern und einem Hintergebäude versehen. Ein bedeutender Theil des Kaufpreises kann gegen mäßige Zinsen stehen bleiben.  
Iever. **M. U. Minsen,** Auktionator.  
**Zu verkaufen**  
10 schöne, 6 Wochen alte Ferkel à Stück 15 Mk., sowie mehrere große Schweine bei Herrn Gastwirth **Gemmen,** Bant, am Markt.  
**Lege Gift für Federvieh.**  
**Sandfuchs,** Neue Wilhelmshavenerstr.

**Eiserne Bettstellen**  
von 6 Mark an  
empfehlen  
**Wulf & Francksen.**  
**Dicken fetten geräucherten Speck**  
5 Pfund für 3 Mark  
empfehlen  
**E. Langer,**  
Reuestraße 10.

**Garnirte Damen- u. Kinder-Hüte,**  
**Knaben-Hüte,**  
sowie sämtliche Daparartikel empfiehlt in schöner Auswahl zu billigen Preisen  
**A. Lübber.**  
**Zu vermietthen**  
eine vierräumige Etagen-Wohnung zum 1. Mai d. J.  
Neue Wilhelmshavenerstraße 17.  
**Zu vermietthen**  
eine freundl. Familienwohnung.  
Grenzstraße 4.

**Zu vermietthen**  
eine dreiräumige Oberwohnung mit allen Bequemlichkeiten zum 1. Mai.  
**Johann Beh. Schwitters,**  
Bant, Genossenschaftsstr. 6.  
**Zu vermietthen**  
zum 1. Mai noch eine dreiräumige Etagenwohnung u. eine vierräumige Unterwohnung.  
**G. Becker,** Neue Wilhelmshavenerstr. 9.  
**Ein möbl. Zimmer**  
sotort zu vermietthen. Weststr. 8, I.  
**Zu vermietthen**  
zum 1. Mai zwei freundliche Familien-Wohnungen mit Keller und Bodenraum.  
**D. Rückner,** Bant.  
**Ein goldener Ring**  
gefunden, gegen Erstattung der Insertionskosten abzugeben Bismarckstr. 22, 1 Treppe.

### 394 Gemeinde Bant.

Die Beiträge zur Armen- und Gemeindefasse pro 2. Halbjahr 1893/94 werden vom

16. bis 30. April d. J.

(ausgenommen Dienstag den 24. April) täglich während der Geschäftsstunden in der Wohnung des Unterzeichneten erhoben.

Am **Dienstag den 24. ds. Mts.** werde behufs Hebung in Neubremen im Lokale des Herrn Ed. Hansen, Grenzstraße 10, anwesend sein.

Zur Hebung gelangen für das Halbjahr nach der Gesamtsteuer: a) 27,5 Prozent zur Armen- und b) 32,5 Prozent zur Gemeindefasse.

Bant, den 5. April 1894.

**Coldewey,**

Gemeinderrechnungsführer.

**Wilhelmshavener**

### Sparr- u. Baugesellschaft

e. o. m. d. s.

Die genannte Gesellschaft beabsichtigt folgende Arbeiten und Lieferungen in Submision zu vergeben:

- a) 1. Eisenmaaren, 2. Malerarbeiten, 3. Glaserarbeiten, 4. Klempnerarbeiten zu vier Neubauten an der Kielerstraße;
- b) 1. Tischlerarbeiten, 2. Eisenmaaren, 3. Schmiedearbeiten, 4. Klempnerarbeiten, 5. Dachdeckerarbeiten, 6. Malerarbeiten, 7. Glaserarbeiten zu 3 Neubauten an der Kieler, Margarethen- und Neuen Wilhelmshavenerstraße.

Offerten sind mit entsprechender Aufschrift verschlossen in Loh's Bauwirtschaft, verlängerte Marktstraße, bis

**Mittwoch den 18. April**

abzugeben, woselbst die Bedingungen vom heutigen Tage ab eingesehen werden können.

Wilhelmshaven, 11. April 1894.

**Der Vorstand.**

Einen grossen Posten  
**Federsäcke**  
zu Strohsäcken passend,  
Stück 75 Pfg.  
**Wulf & Francksen.**

### Gesucht

auf sofort ein Junge für leichte Arbeit.  
Geflügelhof Bant.

Gutes Logis für einen Mann.

Lehringen Nr. 63, oben.

## Wer sich gegen

Sicht, Rheumatismus, Erkältung schützen will, trage die berühmten Dtschen Flanellhemden, welche sich zufolge ihres edlen Materials, besser Herstellung und unerreichter Dauerhaftigkeit seit vielen Jahren allgemeiner Anerkennung erfreuen. Preis pro Stück 6 Mark.

Man wende sich an

Siegmund Ds junior in Wilhelmshaven,  
Siegmund Ds junior in Lehe,  
Siegmund Ds junior in Gestemünde.

## Farben

für Maler und Maurer, trocken und in Del gerieben, sowie Lacke, Terpentinöl, Siccativ, Pinsel etc. empfiehlt billigt

**Rich. Lehmann,**

Bismarckstr. 15.



## Bettfedern und Daunen.

Qual. A	graue Federn, Pfd.	0,50
" B	hellgraue Federn, Pfd.	0,80
" C	hellraue Halbdaunen	1,30
" D	halbweiße Halbdaunen	1,50
" E	silbergraue Daunen	2,00
" F	silbergraue Kuyffedern	2,00
" G	weiße Kuyffedern	2,70
" H	weiße Halbdaunen	3,40
" I	weiße Schwandfedern	4,00
" K	silbergraue Daunen	4,50
" L	weiße großflod. Daunen	5,50
" M	weiße feinflod. Daunen	7,00
" N	weiße Schwanddaunen	10,00

Die Federn sind vorzüglich gereinigt und zeichnen sich durch besondere Fallkraft aus.

**Wulf & Francksen.**

### Gesucht

auf sofort ein tüchtiger Bädergehilfe.

H. R. Eilers,

Bant, Neue Wilhelmshavenerstr. 23.

### Verband deutscher Zimmerleute

Lokalverband Wilhelmshaven.

Freitag den 13. April 1894

Abends 8 Uhr

## Versammlung

im Lokale des Herrn Seilemann.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 2. Quartal.
3. Vortrag.
4. Verschiedenes.

**Der Vorstand.**

NB. Die Mitglieder werden ersucht die Statistil Karten abzugeben.

### Gesangverein „Harte“

Sonnabend

## Gesangstunde.

Voljähriges Erscheinen notwendig.

**Der Vorstand.**

### Flobert-Schützenverein Bant.

Sonnabend den 14. April

Abends 8 1/2 Uhr

## Monatsversammlung

bei Siem.

Tages-Ordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.

**Der Vorstand.**

### Osternburg.

Sonntag den 15. April

Nachmittags 4 1/2 Uhr:

## Glaserbeiter - Versammlung

im Saale des Herrn Käse.

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung der Maifeier und der Beschluß der Gewerkschafts-Kommission.
2. Verschiedenes.

Zu allseitigem Besuch ladet ein

**Der Vorstand.**

### Verkaufe Bruteier

von meinen echten schw. Italiener-Gähnern. Stoll, Einigungsstr. 19.

### Gesucht auf sofort

ein Stundenmädchen für den Nachmittag. Lehrer Söyer, Marktplatz.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Wilhelmshaven.)

Sonnabend den 14. April,

Abends 8 1/2 Uhr

## Versammlung

bei Hefb., Kopperhöfen.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder und Hebung der Beiträge.
2. Lohnfrage.
3. Verschiedenes.

Alle Kollegen, welche dem Verbands nicht angehören, werden ebenfalls freundlichst erucht, zahlreich zu erscheinen.

**Der Vorstand.**

### Gesangverein „Lätitia“.

Sonntag den 15. April

Nachmittags 2 Uhr

## General - Versammlung

im Vereinslokal.

Tages-Ordnung:

1. Halbjährliche Abrechnung.
2. Vorstandswahl.
3. Hebung der Beiträge.
4. Verschiedenes.

**Der Vorstand.**

### Verlobungs-Anzeige.

Andreas Kruse

Johanna Wojciechowski

geb. Freichs

Kopperhöfen, den 13. April 1894.

### Geburts-Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Jungen wurden erfreut

Carl Hempel und Frau.

Bant, 12. April 1894.

<b>Wulf &amp; Francksen</b>  Ausstellung fertiger Betten.	<b>Einschläfige Betten</b> Nr. 10 aus roth-grau gestreift. Atlas mit 16 Pfund Federn.	<b>Einschläfige Betten</b> Nr. 10b aus roth-bunt gestreift. Atlas mit 16 Pfund Federn.	<b>Einschläfige Betten</b> Nr. 11 aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.	<b>Einschläfige Betten</b> Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenlöper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.
	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rissen 7,— Wt. 27,50 zweischläfig Wt. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rissen 9,— Wt. 36,— zweischläfig Wt. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rissen 10,— Wt. 45,— zweischläfig Wt. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rissen 12,— Wt. 54,50 zweischläfig Wt. 61,—

Größte und billigste Auswahl bietet in  
**Herren-Anzügen von 10 Mk. an, Herren-Paletots von 10 Mk. an, Braut-Anzügen, Burschen-Anzügen, Knaben-Anzügen für 9-11 Jahre 2 Mk. und 2,50 Mk. bis zu den feinsten Herren- und Knaben-Hüte und Mützen aller Art, Marine-Mützen von 20 und 50 Pfg. an.**  
**Aug. Holthaus, 16 Neuestrasse 16.**

Starke und billige Arbeiter-Artikel.

Radfahrer-Anzüge, sowie Mützen, Turner-Hosen.

Redaktion, Druck und Verlag: Paul Hug in Bant.